

AMTSBLATT

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

M 1302 B

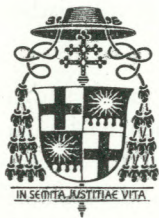
Stück 17

Freiburg im Breisgau, 24. Juni 1968

1968

Erhebung und Verwendung der allgemeinen Kirchensteuer in den Rechnungsjahren 1968 und 1969. — Biblische Unterweisung im Religionsunterricht. — Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese. — Binations- und Trinationsstipendien. — Jahrestag der Krönung des Heiligen Vaters. — Zwei deutsch-französische Priesterbegegnungen in Frankreich. — Priesterexerzitien. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Päpstliche Auszeichnungen. — Ernennungen. — Versetzungen. — Sterbefälle.

Nr. 101



Erhebung und Verwendung der allgemeinen Kirchensteuer in den Rechnungsjahren 1968 und 1969

Die Katholische Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg — badischer Teil — hat in Abänderung und Ergänzung der Beschlüsse vom 28. Oktober 1967 (vgl. Amtsblatt 1968 S. 18) durch schriftliche Zustimmung sämtlicher Mitglieder beschlossen, daß in den Rechnungsjahren 1968 und 1969

1. eine aus den Gewerbesteuermeßbeträgen berechnete Landeskirchensteuer nicht erhoben und den Kirchengemeinden empfohlen wird, auch keine aus den Gewerbesteuermeßbeträgen berechnete Ortskirchensteuer zu erheben,
2. die eintretende Minderung des Steuerertrags an Landeskirchensteuer durch entsprechende Kürzung der Ausgaben unter A II des Voranschlags (Außerordentliche Zweckausgaben) ausgeglichen und den Kirchengemeinden aus dieser Position Ersatz für den Ausfall an Ortskirchensteuer vom Gewerbebetrieb der Jahre 1968 und 1969 gewährt wird.

Diese Beschlüsse werden hiermit kirchenobrigkeitlich genehmigt.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat mit Zustimmung des Finanzministeriums durch Schreiben vom 17. 5. 1968 Ki 6280/25 die entsprechende Änderung des Steuerbeschlusses vom 28. Oktober 1967 staatlich genehmigt.

Freiburg i. Br., den 4. Juni 1968

Hermann
Erzbischof

Nr. 102

Ord. 14. 6. 68

Biblische Unterweisung im Religionsunterricht

Als Lehrbuch für den kath. Religionsunterricht in der Hauptschule der Volksschule und in der Realschule (früher Mittelschule) hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof zu Beginn des Schuljahres 1967/68 (Amtsblatt 1967, S. 102) die Auswahlbibel „Reich Gottes“ eingeführt. Dieses Lehrbuch für die biblische Unterweisung ist im Verlag Kösel, 8 München, erschienen und in den genannten Schulen im Gebrauch.

Der erste Band des Handbuchs zur Auswahlbibel „Reich Gottes“ mit dem Titel „Biblische Unterweisung“ erschien bereits im Jahre 1964 bei Kösel. Der gleiche Verlag legt soeben den zweiten Band des Handbuchs vor; herausgegeben von Hubert Fischer, verfaßt von Eleonore Beck und Gabriele Miller, 376 Seiten. Bei Abnahme der gesamten Ausgabe (Leinen) DM 35,—; Einzelpreis (Leinen) DM 40,—. Band 3/1 und 3/2 befinden sich in Vorbereitung.

H. H. Rektor Alois Zenner, Hauptschriftleiter der Zeitschrift „Katechetische Blätter“, urteilt:

„Der zweite Band des Handbuchs zur Auswahlbibel ‚Reich Gottes‘ behandelt die restlichen Kapitel aus dem Alten Testament. Die Einleitungen zu den einzelnen Kapiteln bieten die notwendige Übersicht und präzise Information. Eigene Exkurse zu den wichtigen geographischen und archäologisch-zeitgeschichtlichen Einzelfragen ergänzen diese Einleitung aufs glücklichste. Die gleiche Präzision zeichnet die Behandlung der Einzelperikopen aus.“

Keine fertigen Rezepte für einzelne Unterrichtsstunden werden geboten, wohl aber die Grundelemente, die der Katechet zu einer textgetreuen und lebendigen Auslegung braucht. So findet der Katechet hier wirklich, was er sucht: Klare Orientierung für sich selbst und ebenso unmittelbare Hilfe für die

Katechese, alles in allem, ein Handbuch, das exegetisch, theologisch und didaktisch den hohen Ansprüchen einer zeitgemäßen Bibelkatechese standhält.“

Da es zur Zeit auf katholischer Seite kein besseres Handbuch für die Bibelkatechese in den Volks- und Realschulen gibt, sei dieses Werk allen Religionslehrern(innen) angelegentlichst empfohlen.

Nr. 103

Ord. 18. 6. 68

Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese

Abiturienten, die sich zur Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst in der Erzdiözese dem Studium der Theologie zuwenden, wollen das Gesuch um Aufnahme bis spätestens 15. August 1968 über die Direktion des Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br. vorlegen. Die Pfarrvorstände bitten wir nachdrücklich, darauf zu achten, daß das Gesuch vollständig und termingerecht eingereicht wird, damit der Theologe auch wieder zur rechten Zeit den Bescheid über die Zulassung erhält.

Folgende Schriftstücke sind dem Aufnahmegesuch anzuschließen:

1. Tauf- und Firmzeugnis,
2. ein handgeschriebener Lebenslauf,
3. die Schulzeugnisse der beiden oberen Klassen der Höheren Schule in Abschrift oder Fotokopie,
4. ein Paßbild,
5. ein verschlossenes Pfarramtliches Zeugnis, ausgestellt vom Pfarramt des Wohnorts nach dem bei der Direktion des Collegium Borromaeum anzufordernden Formular,
6. ein verschlossenes Sitten- und Charakterzeugnis des Religionslehrers bzw. des Rektors der kirchlichen Internate (ohne besonderes Formular),
7. ein Attest des Amtsarztes nach dem von der Direktion des Collegium Borromaeum anzufordernden Fragebogen, den der untersuchende Arzt unmittelbar an die Direktion zurücksendet.
8. Falls Ermäßigung des Pensionsbeitrags beantragt wird, ist ein Vermögensnachweis nach dem bei der Direktion anzufordernden Formular zu erbringen.

Abiturienten von neusprachlichen oder naturwissenschaftlichen Gymnasien müssen vor Beginn der theologischen Studien an der Universität eine Ergänzungsprüfung in Griechisch bzw. Latein und

Griechisch nachweisen. Grundsätzlich bleibt es der Entscheidung des einzelnen überlassen, wo er sich die notwendigen Kenntnisse erwirbt. Die beste Möglichkeit bietet der Theologische Vorkurs, der im Collegium Borromaeum in Freiburg eingerichtet ist, wobei es dem Studenten freigestellt wird, im Collegium Borromaeum oder in einem Privatzimmer in der Stadt zu wohnen.

Eine Ausnahme bezüglich der nachzuweisenden Ergänzungsprüfung ist möglich, wenn bereits ausgedehnte Kenntnisse in der fehlenden Sprache vorhanden sind. In diesem Fall kann die Prüfung auch noch während der theologischen Studien abgelegt werden.

In allen Fällen ist das Gesuch um Aufnahme jetzt schon in der oben beschriebenen Weise vorzulegen, damit die allgemeine Berufseignung rechtzeitig geprüft und gegebenenfalls die amtliche Bescheinigung für die Zurückstellung vom Wehrdienst rechtmäßig ausgestellt werden kann.

Vor Beginn der exegetischen Studien ist der Nachweis der geforderten Kenntnisse in der hebräischen Sprache durch Ablegung der hebräischen Abschlußprüfung am Gymnasium oder an der Universität zu erbringen.

Die Dauer des theologischen Studiums umfaßt in der Erzdiözese im ganzen (Universität und Priesterseminar) 12 Semester.

Es ist zu beachten, daß unabhängig von diesem Aufnahmegesuch ein eigener Zulassungsantrag beim Sekretariat der Universität mit den erforderlichen Unterlagen zu stellen ist.

Nr. 104

Ord. 31. 5. 68

Binations- und Trinationsstipendien

Die SACRA CONGREGATIO PRO CLERICIS hat den Ordinarien Deutschlands mit Reskript vom 7. Mai 1968 N. 118146/I für weitere Jahre das Indult gewährt, daß die Priester für Binations- und Trinationsmessen ein Stipendium annehmen dürfen, wenn dieses an die Diözesankasse abgeführt wird. Diese Stipendien sind zum Jahresende an die Erzb. Kollektur (PSK Karlsruhe Nr. 2379) mit dem Vermerk „Binationsmessen“ einzusenden.

Nr. 105

Ord. 21. 6. 68

Jahrestag der Krönung des Heiligen Vaters

Am 30. Juni 1968 begehen wir den fünften Jahrestag der Krönung des Heiligen Vaters Papst Paul VI.

In allen Kirchen ist die Feier einer Votivmesse II. Klasse mit dem Meßformular „In anniversario coronationis Papae“ mit Gloria und Credo gestattet. In jeder heiligen Messe ist die Oratio pro Papa der Oration der Sonntagsmesse sub una conclusione anzufügen und sind entsprechende Fürbitten für Papst und Kirche zu verrichten (Directorium S. 84 f.). Nach dem Hochamt ist das Te Deum zu singen.

Auch bei der Nachmittags- oder Abendandacht möge für den Heiligen Vater und in den Anliegen der Kirche gebetet werden (Magnifikat Nr. 838).

Die Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig) wolle den Gläubigen besonders empfohlen werden.

Zwei deutsch-französische Priesterbegegnungen in Frankreich

In Zusammenarbeit mit dem Bureau International de Liaison et Documentation (B.I.L.D.), Paris, laden die Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge Düsseldorf ein:

- a) Zu einer deutsch-französischen Tagung für Priester und Führungskräfte im Grand Séminaire von Chartres vom 15. 7. — 20. 7. 1968 unter dem Thema „Jugend in unseren beiden Ländern“.

Ziel: Möglichst umfassende Information über die je verschiedene Jugendarbeit, um sich besser kennenzulernen und zu überlegen, welche Aufgaben man gemeinsam angehen kann.

- b) Zu einer deutsch-französischen Tagung für Priester und Führungskräfte in der alten Traditionsabtei Notre Dame du Bec Hellouin in der Normandie vom 22. — 27. 7. 1968.

Thema: „Der Ökumenismus und die deutsch-französische Zusammenarbeit“. Mitarbeiten werden der H.H. Vater Abt Dom Grammont, Prof. Lenz-Medoc, Dom Zobel, Chan. Dessaux, P. Guillou, Rév. Greenacre und aus Deutschland Prof. Meinhold, Kiel, und P. Ahlbrecht aus der Abtei Niederalteich.

Die Fahrtkosten (100 % der Bahnfahrtkosten 2. Klasse) werden ersetzt, ein Unkostenbeitrag von jeweils DM 90,— je gewählter Tagung zu den Lebenskosten wird erbeten. — Anmeldung bis spätestens 15. 6. 1968: Jugendhaus Düsseldorf, Pater Benedikt, 4 Düsseldorf, Postfach 1 00 06.

Priesterexerzitien

Bad Schönbrunn, CH 6311 Edlibach

1.— 9. August Leitung: P. Max Rast,
(acht Tage) Fribourg

Beginn am 1. 8. um 19.00 Uhr
Schluß am Nachmittag des 9. 8.

23.—27. September (drei Tage) Leitung: P. Ernst Haensli

21.—26. Oktober (vier Tage) Leitung: P. Ernst Haensli

18.—22. November (drei Tage) Leitung: P. Kaspar Egli
Beginn am erstgenannten Tag um 19.00 Uhr
Schluß am Morgen des letztgenannten Tages.

Die großen Exerzitien

für Priester und Theologen der oberen Semester finden dieses Jahr vom 5. August bis 4. September in «Notre-Dame de la Route» in Fribourg statt. Leiter ist, wie in den vergangenen Jahren, Pater Markus Kaiser, Wilfriedstraße 15, CH 8032 Zürich.

Die Theologische Werkwoche «Mysterium Salutis» (3. Folge) wird aus organisatorischen Gründen auf 1969 verschoben. Desgleichen hoffen wir, Ihnen für nächstes Jahr auch wieder eine Homiletische Werkwoche und eine Studententagung über aktuelle Moralfragen ankündigen zu können.

Anmeldungen an die Direktion Bad Schönbrunn, CH 6311 Edlibach, Telefon 042 / 7 33 44.

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

In Präg, Pfarrei Schönau i. Schwarzwald, wird einem geistlichen Pensionär eine Dreizimmerwohnung in einem soeben fertiggestellten Neubau evtl. kostenlos angeboten. Gewünscht ist die Zelebration in der 5 Minuten entfernten Kapelle. Das Haus liegt auf 700 m Meereshöhe an einem sonnigen Abhang mit Ausblick auf das Tal und die Berge ringsum. Wenn sich ein Dauermieter nicht findet, kann die Wohnung auch einem geistlichen Rekonvaleszenten auf Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Interessenten sind gebeten, sich an Herrn Minister a. D. Dr. Eduard Lais, 78 Freiburg, Bürgerwehrstraße 33, Telefon 3 33 16, zu wenden.

Päpstliche Auszeichnungen

Seine Heiligkeit Papst Paul VI. hat den Hochw. Herrn Direktor Bruno Wittenauer, Leiter des Katholischen Auslandssekretariats in Bonn, mit Urkunde vom 20. Februar 1968 und den Hochw. Herrn Dekan Juliusz Janusz, Seelsorger der Polen in der Erzdiözese Freiburg, in Mannheim, auf Vorschlag von Kardinal Wyszynski mit Urkunde vom 18. April 1968 zu Päpstlichen Hausprälaten ernannt.

Ernennungen

Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat mit Urkunde vom 14. Mai 1968 den Hochw. Herrn Studienrat Dr. Franz Xaver Bantle am Gymnasium in Hechingen zum Oberstudienrat ernannt.

Der Herr Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg hat mit Wirkung vom 11. Juni 1968 den H. H. Studienrat Alfons Benning, Diözese Münster, zum Dozenten für katholische Theologie, Methodik und Didaktik des Religionsunterrichts an der Pädagogischen Hochschule in Lörrach ernannt.

Zurruhesetzung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat der Bitte des Spirituals Geistl. Rat Franz Herr in Erlenbad entsprochen und ihn mit Wirkung vom 1. Juni 1968 in den Ruhestand versetzt.

Versetzungen

- 1. März: Schulz Theodor, Hausgeistlicher im Haus Lindenberg, studienbeurlaubt zur Übernahme einer Assistentenstelle an der Theol. Fakultät der Universität Freiburg
- 5. März: Baumann Felix, Vikar in Freiburg-Haslach St. Michael, als Pfarrverweser nach Reichenbach
- 5. März: Fleig Eugen, Vikar in Ziegelhausen, als Pfarrverweser nach Untermettingen
- 5. März: Hilberer Kurt, Vikar in Karlsruhe St. Elisabeth, als Pfarrkurat an die neue Kuratie St. Andreas Freiburg-Weingarten
- 5. März: Holderried Dieter, bisher Krankheitsurlaub, als Hausgeistlicher an das Haus Lindenberg bei St. Peter
- 5. März: Trunzer Bruno, Pfarrer in Untermettingen, als Pfarrverweser mit dem Titel Pfarrer nach Stühlingen

- 6. März: Appel Friedrich Wilhelm, Pfarrkurat in Raental, i. g. E. nach St. Ilgen
- 13. März: Pfleger Gerhard, bisher Krankheitsurlaub, als Vikar nach Staufen
- 1. April: Stadler Herbert, Vikar in Gaggenau St. Joseph, als Pfarrkurat an die neue Kuratie St. Marien Gaggenau
- 24. April: Friz Klaus, Vikar in Weingarten b. O., als Religionslehrer an das Bunsen-Gymnasium Heidelberg und Vikar nach Heidelberg, Heilig-Geist.
- 25. April: Hawelka P. Siegfried, Vikar in Pforzheim, Liebfrauen, i. g. E. nach Weingarten b. O.
- 29. April: Barth Eugen, Pfarrvikar in Ludwigs-hafen, als Pfarrverweser nach Wahlwies.
- 2. Mai: Engler Helmut, Vikar in Unterschüpf, i. g. E. nach Engen.
- 15. Mai: Stadelmann Karl Heinz, Vikar in Baden-Oos, als Pfarrverweser nach Fischbach
- 29. Mai: Gilbert P. Alfons OFM., Pfarrvikar in Öflingen, als Vikar nach Lenzkirch
- 29. Mai: Seidl Alois, Vikar in Karlsruhe-Durlach, St. Peter und Paul, als Pfarrverweser nach Forst
- 14. Juni: Hill Hans Bruno, Vikar in Kollnau, i. g. E. nach Mudau
- 14. Juni: Moll Heinrich, Vikar in Singen, Herz-Jesu, als Pfarrverweser nach Aach-Linz

Im Herrn sind verschieden

- 29. Mai: Friedrich Johann, resign. Pfarrer von Sarvás/Jugoslawien, ehemals Expositus in Neureut, † in Graz
- 16. Juni: Zimmermann Linus, Pfarrer von Unterschüpf, † in Ober Roden bei Offenbach.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat

Herausgegeben von dem Erzbischöflichen Ordinariat, Freiburg i. Br., Herrenstraße 35 / Fernruf 3 1270

Druck und Versand: Druckerei Heinz Rebholz, Freiburg i. Br., Tennenbacher Straße 9

Bezugspreis vierteljährlich 5,— DM einschl. Postzustellgebühr und 5% Umsatzsteuer

B

Kath. Pfarramt

202

1302